



40 Jahre Pensions-Sicherungs-Verein

Die Reden

PSVaG
PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN



40 Jahre Pensions-Sicherungs-Verein

Die Reden

Impressum

Herausgeber/Copyright:

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

www.psvag.de

Konzeption/Layout:

rw konzept GmbH, Köln

Bildnachweis:

Nastassja Zinsmeister

Inhalt

Einleitung	5
Die Reden	7
<i>Prof. Dr. Dieter Hundt</i> <i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i> <i>40 Jahre PSVaG – Übernahme sozialer Verantwortung</i> <i>durch die deutsche Wirtschaft</i>	
<i>Andrea Nahles</i> <i>Bundesministerin für Arbeit und Soziales</i> <i>Der PSVaG als wichtiger Garant der Sicherheit im Alter</i> <i>im Gesamtgefüge der Alterssicherung in Deutschland</i>	17
Die Podiumsdiskussion	29
<i>„Die Politik muss zumindest bereit sein zuzuhören.“</i>	
<i>Prof. Dr. Siegfried Beck, Insolvenzverwalter</i> <i>Heribert Karch, aba-Vorstandsvorsitzender</i> <i>Philipp Krohn, FAZ-Redakteur</i> <i>Wilfried Porth, Vorstand Daimler AG</i>	
Schlusswort	39
<i>Prof. Dr. Dieter Hundt</i> <i>Die hohe Wertschätzung der betrieblichen</i> <i>Altersversorgung hängt mit der Insolvenzsicherung</i> <i>durch den PSVaG zusammen</i>	
<i>Impressionen</i>	41
Der PSVaG	45
<i>Zahlen, Daten, Fakten</i>	
Die Referenten	48
<i>Lebensläufe</i>	

Einleitung

Mit der Gründung des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) Ende 1974 durch die deutsche Wirtschaft wurde die betriebliche Altersversorgung in Deutschland um einen wesentlichen Aspekt gestärkt: Die Absicherung von Anwartschaften von Arbeitnehmern und Ansprüchen von Rentnern aus betrieblicher Altersversorgung gegen die Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers.

Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit hat der PSVaG seinen Sitz in Köln. Er handelt auf der Grundlage des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) und hat inzwischen von mehr als 16.000 insolventen Unternehmen Versorgungsverpflichtungen übernommen.

Aus Anlass seines 40-jährigen Bestehens fand am 12. Dezember 2014 in Köln eine Festveranstaltung mit Gästen aus Wirtschaft und Politik statt. Die Wortbeiträge der Gastredner und Auszüge aus der Podiumsdiskussion dieser Veranstaltung sind hier dokumentiert.

Prof. Dr. Dieter Hundt: 40 Jahre PSVaG – Übernahme sozialer Verantwortung durch die deutsche Wirtschaft



*Prof. Dr. Dieter Hundt,
Vorsitzender des Aufsichtsrats des PSVaG seit 2006,
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände seit 2013*

*Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles,
sehr geehrter Herr Karch,
Herr Porth,
Herr Beck,
Herr Krohn,
sehr geehrte Damen und Herren,*

ich begrüße Sie herzlich zur Feier des 40-jährigen Bestehens des Pensions-Sicherungs-Verein.

Liebe Frau Nahles,

ich freue mich sehr, dass Sie uns die Ehre geben und dieses Jubiläum mit uns feiern. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie als Arbeitsministerin und als Vertreterin der Bundesregierung beim Thema betriebliche Altersversorgung zielstrebig am Ausgleich der Interessen

zwischen der deutschen Wirtschaft und den Arbeitnehmern arbeiten. Besonders freue ich mich darüber, dass uns heute ein Thema zusammenbringt, bei dem uns nicht kontroverse Positionen trennen, wie z. B. Rente mit 63 oder Mindestlohn, sondern über dessen enorme Bedeutung wir in vollem Umfang übereinstimmen.

Die betriebliche Altersversorgung hat in Deutschland eine lange Tradition. Schon vor über 180 Jahren wurden von den Arbeitgebern Leistungen gewährt, die aus heutiger Sicht durchaus als betriebliche Altersversorgung bezeichnet werden können.

Angesichts dieses Zeitraums erscheinen die 40 Jahre gesetzliche Insolvenzversicherung durch den PSVaG als ein eher kurzer Zeitraum. Bezogen auf die Zeit Deutschlands nach dem Ende des

Zweiten Weltkriegs hört sich das dann allerdings schon wieder anders an.

40 Jahre Insolvenzschutz bedeuten gleichzeitig 40 Jahre Betriebsrentengesetz und damit 40 Jahre soziale Sicherung in einem klaren gesetzlichen Rahmen, also mit festen Regeln für die betriebliche Altersversorgung.

Seit 40 Jahren Sicherheit
in der betrieblichen
Altersvorsorge

Mit der Gründung des PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Arbeitgeber hat dieser eine bedeutende Aufgabe der sozialen Sicherung übernommen.

PSVaG setzt europaweit
Maßstäbe in der sozialen
Sicherung

Auch in Zukunft muss betriebliche Altersversorgung so organisiert sein, dass erworbene Betriebsrentenansprüche auch dann erfüllt werden, wenn ein Arbeitgeber diese Aufgabe insolvenzbedingt nicht mehr übernehmen kann. Bei der Erfüllung dieser sozialen Leistung haben der PSVaG und damit die deutschen Arbeitgeber auch im europaweiten Vergleich Maßstäbe gesetzt. Die betriebliche Altersversorgungslandschaft in Deutschland befindet sich in einem permanenten Wandel.

Gesamtgesellschaftlich werden hohe Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der zweiten Säule der Altersversorgung gestellt.

Das beträchtliche Engagement der Arbeitgeber, die die betriebliche Altersversorgung zu einem großen Teil finanzieren, bedarf der besonderen Unterstützung des Gesetzgebers.

Der Ausbau und die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung haben in größeren Unternehmen traditionell einen hohen Stellenwert.

Aber auch in kleinen und mittleren Unternehmen hat die betriebliche Altersvorsorge seit den Weichenstellungen im Jahr 2001 ständig an Bedeutung gewonnen.

In diesem Zeitraum ist die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung um rund ein Drittel gestiegen. Heute haben rund 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Betriebsrentenanwartschaft.

Allerdings besteht besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen noch Luft nach oben. Eine weitere Durchdringung kann aber nur gelingen, wenn die Politik die richtigen Weichen stellt.

Dabei müssen die bestehenden Vorteile der betrieblichen Altersversorgung,

- ihre effektive Finanzierungsart,
- ihre hohe Sicherheit durch verbindliche Zusagen und
- ihre Kosteneffizienz

gewahrt und andererseits Fehlentwicklungen wie

- unklare politische Vorgaben, oder gar Zwangsmaßnahmen,
- überhöhte Abgabenlasten oder
- systemische Verkomplizierungen

vermieden werden.

Staatliche Zwangslösungen wie ein Obligatorium – auch in Form einer automatischen Entgeltumwandlung – sind immer mit zusätzlicher Bürokratie und Haftungspflichten für den Arbeitgeber verbunden.

Freiwilligkeit als vorrangiges Leistungsprinzip erhalten

Deshalb sage ich ganz klar: Die Freiwilligkeit der betrieblichen Altersversorgung und damit auch die Freiwilligkeit von Arbeitgeberleistungen müssen erhalten bleiben. Zielführender als eine Zwangslösung ist es, die Anreize zum Ausbau der betrieblichen Altersversorgung zu verstärken. Nur gemeinsam können die absehbaren demografischen Herausforderungen gemeistert werden.

Ein runder Geburtstag ist immer ein schöner Anlass, einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen.

Der PSVaG übernimmt seit 4 Jahrzehnten im System der betrieblichen Altersversorgung eine wesentliche Rolle und hat sich auch in schwierigen Zeiten bewährt.

Dank seiner kontinuierlichen Weiterentwicklung erfährt er eine hohe Akzeptanz in der deutschen Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft selbst hat im Jahr 1973 mit dem damals gerade neu gewählten Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Hanns Martin Schleyer, eine privatrechtlich organisierte Insolvenzschutzsicherungseinrichtung initiiert.

Die BDA hat schon damals betont, dass die Versorgungsbereitschaft in den Betrieben durch eine Insolvenzschutzsicherung nicht leiden darf.

Am 7. Oktober 1974 erfolgte die juristische Gründung des PSVaG durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. und den Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.

Ich freue mich, dass das Vorstandsmitglied der 1. Stunde – Herr Dr. Paulsdorff – heute unter uns weilt und begrüße ihn herzlich.

Die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung leistete durch ein Forschungsgutachten zu diesem Thema eine wichtige Vorarbeit.



Stehend: Dr. Jürgen Paulsdorff, ehem. Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats des PSVaG

Sitzend: Dr. Jörg Frhr: Frank von Fürstenwerth, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Mit der Übernahme der Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden des PSVaG haben sich die Präsidenten bzw. Ehrenpräsidenten der BDA von Anfang an nachdrücklich für den PSVaG starkgemacht und erforderliche Änderungen mit auf den Weg gebracht.

Der PSVaG begann im Jahr 1975 mit ca. 31.000 Mitgliedsunternehmen und hat, dank der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, inzwischen über 94.000 Mitglieder.

Herausforderungen der Wirtschaftskrise erfolgreich bestanden

In dieser Zeit hatte der PSVaG auch einige große Herausforderungen zu bestehen. Große Insolvenzfälle ergaben sich beispielsweise durch AEG im Jahre 1982 sowie über Stahlpleiten, Werftenkrisen und Bauinsolvenzen bis zur Finanzkrise 2008, die zum bisher höchsten Schadenvolumen im Jahr 2009 führte mit der spektakulären Insolvenz von Arcandor.

Rund 4,1 Mrd. € waren von der deutschen Wirtschaft seinerzeit allein für das Jahr 2009 mit rund 170.000 gesicherten Anwärtern und Rentenempfängern aufzubringen.

Die deutsche Wirtschaft hat auf bemerkenswerte Weise diese außergewöhnliche Belastung getragen, ohne das solidarische System der Insolvenzsicherung in Frage zu stellen.

Anfang 2014 erhielten insgesamt 528.000 Rentner rund 77 Mio. € Leistungen pro Monat aus einem Konsortium von Lebensversicherern. Zusätzlich sind Ansprüche von ca. 192.000 Anwärtern vom PSVaG gesichert. Seit 2002 sichert der PSVaG grenzüberschreitend auch die betriebliche Altersversorgung in Luxemburg. In diesem Jahr gab es bedauerlicherweise den ersten Sicherungsfall bei einem luxemburgischen Mitgliedsunternehmen.

Stetige Veränderungen halten den PSVaG auf der Höhe der Zeit

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Inspection générale de la sécurité sociale in Luxemburg konnten die betroffenen zwei Betriebsrenten zügig gesichert werden.

Wir freuen uns besonders, dass der Premier Inspecteur, Herr Jean-Paul Wictor, uns heute die Ehre seiner Anwesenheit gibt. Seien Sie herzlich willkommen!

Versicherungstechnisch ist das Großherzogtum Luxemburg bisher ein sehr gutes Risiko. In den 40 Jahren des Bestehens des PSVaG waren auch immer wieder Anpassungen an veränderte Bedingungen erforderlich.

Eine wesentliche Änderung gab es im Jahr 2006 mit der Umstellung des Finanzierungssystems vom Rentenwert-Umlageverfahren, bei dem ausschließlich die Renten- und Umwandlungsfälle des jeweiligen Jahres ausfinanziert wurden, auf eine vollständige Kapitaldeckung.

Besondere Verdienste hat sich dabei das damalige Vorstandsmitglied Herr Hoppenrath erworben, den ich heute als Gast ebenfalls herzlich begrüße.

Die sogenannten Altlasten für nicht ausfinanzierte unverfallbare Anwartschaften aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 waren auf über zwei Mrd. € gestiegen. Diese wurden im Zuge der Verfahrensumstellung durch die Erhebung eines Einmalbeitrags auf die Mitgliedsunternehmen verteilt.

Diese Beträge werden von den Mitgliedern ratierlich über 15 Jahre gezahlt oder wurden von vielen bereits als Einmalzahlung erbracht.

Die Weiterentwicklung des PSVaG wurde im Zusammenhang mit den



Stehend: Dipl.-Math. Martin Hoppenrath, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des PSVaG

Sitzend: RA Klaus Bräunig, Verband der Automobilindustrie e. V., Jürgen Husmann, ehemals Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Alexander Gunkel, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.



Prof. Dr. Dieter Hundt, Vorsitzender des Aufsichtsrats des PSVaG seit 2006, Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände seit 2013

Erkenntnissen aus dem Krisenjahr 2009 fortgesetzt.

Im Sommer 2014 wurde im Rahmen einer Satzungsänderung die Stärkung der Verlustrücklage beschlossen.

Daneben konnte der Ausgleichsfonds, der zur Verfügung steht, um den Beitrag bei außergewöhnlich hohen Schäden abzumildern, gestärkt werden. Insgesamt wird die Finanzierung des Ausgleichsfonds nunmehr antizyklisch organisiert. Daneben ist durch eine Änderung des § 10 Betriebsrentengesetz eine Flexibilisierung des Glättungsverfahrens vorgesehen.

Flankierend enthält der Regierungsentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 3. September 2014 für den PSVaG

und somit für die betriebliche Altersversorgung eine weitere Verbesserung.

Inzwischen ist klargestellt, dass der PSVaG als Teil des gesetzlichen Systems der Sozialen Sicherheit von den Solvency-II-Regelungen für Wettbewerbs-Versicherungsunternehmen ausgenommen wird.

Gesetzgeber bestätigt zentrale Rolle des PSVaG in der sozialen Sicherung

Mit den genannten Anpassungen wird das gesetzliche Insolvenzsicherungssystem gestärkt, indem es den PSVaG befähigt, auch zukünftig außergewöhnliche Herausforderungen zu meistern. Gleichzeitig sind diese Änderungen gute Beispiele dafür, dass nachhaltige und stärkende Korrekturen im System der betrieblichen Altersversorgung möglich sind.

Liebe Frau Nahles,

ich danke Ihnen ausdrücklich für die nachhaltige Unterstützung Ihres Hauses bei diesen Vorhaben und ebenso für die Unterstützung durch das BMF und die BaFin.

Von europäischer Seite wird die betriebliche Altersversorgung in Deutschland vermehrt mit Unsicherheiten gefährdet. Für die erforderliche Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ist das kontraproduktiv.

Auch auf europäischer Ebene darf nicht vergessen werden, dass die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung eine freiwillige Sozialleistung der Arbeitgeber ist.

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung verstehen sich gerade nicht als „financial service providers“, wie sie von vielen in Europa gesehen werden, sondern als Sozialeinrichtungen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht gleichermaßen für die Belange der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer eintreten.

Liebe Frau Nahles,

bei diesem Thema setzen wir weiterhin auf die Unterstützung der Bundesregierung und insbesondere auf die Ihres Hauses. Ein wichtiger Etappensieg ist der vorläufige Verzicht auf die Übertragung der Solvency-II-Eigenmittelvorgaben auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Umsetzung der Mobilitäts-



Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

richtlinie in deutsches Recht zu richten. Hier hoffen wir auf eine möglichst schonende Umsetzung der insgesamt leider belastenden europäischen Vorgaben.

Mit der Umsetzung in deutsches Recht sind auch die steuerlichen Rahmenbedingungen anzupassen, da die sozialpolitisch gewollte Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen ansonsten allein auf dem Rücken der Arbeitgeber ausgetragen würde.

*Sehr geehrte Frau Nahles,
meine Damen und Herren,*

der Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge kann nur durch die Betonung ihrer Stärken erreicht werden. Eine ihrer Stärken ist seit 40 Jahren der PSVaG, der die Anwartschaften und laufenden Leistungen von über 10 Mio. Versorgungsberechtigten im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers schützt.

Ich bin überzeugt, der PSVaG ist für die Zukunft gut aufgestellt und wird auch die nächsten 40 Jahre erfolgreich bestehen.

Insolvenzsicherung als
tragende Säule unseres
Sozialstaats

Die gesetzliche Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist fester Bestandteil unseres Sozialstaates und nicht mehr wegzudenken.

Ich wünsche dem PSVaG weiterhin eine gute Hand bei seiner wichtigen Aufgabe.

Ich freue mich ganz besonders, Ihnen, meine Damen und Herren, nun die Festrednerin anzukündigen.

Frau Bundesministerin,

wir wissen, dass Ihnen die betriebliche Altersversorgung am Herzen liegt und dass Sie diese als wichtigen Bestandteil in der Alterssicherung weiter stärken wollen. Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen.



Prof. Dr. Dieter Hundt, Vorsitzender des Aufsichtsrats des PSVaG seit 2006, Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände seit 2013

Andrea Nahles: Der PSVaG als wichtiger Garant der Sicherheit im Alter im Gesamtgefüge der Alterssicherung in Deutschland



Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

*Sehr geehrter Herr Professor Hundt,
sehr geehrter Herr Melchior,
sehr geehrter Herr Dr. Wohlleben,
meine sehr verehrten Damen und
Herren,*

herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrem 40. Geburtstag. Ich sage erst einmal: Herzlichen Glückwunsch zu diesem besonderen Wiegenfest. Besonders, weil ich inzwischen aus eigener Erfahrung ganz gut weiß, dass der runde 40. Geburtstag keiner wie jeder andere ist.

Der 40. Geburtstag ist aus meiner Sicht etwas Besonderes, weil man doch ein bisschen gelassener und erfahrener ist als mit 20 oder 30. Die wilden Jahre sind vorbei und man kann mit einer gewissen inneren

Ruhe und mit einem guten Stück Lebenserfahrung angehen, was man sich für die Zukunft vorgenommen hat. Blicken wir aber zunächst kurz zurück auf die Kindheit und Jugend des Pensions-Sicherungs-Verein.

Die Geburtsstunde schlug im Jahre 1974, im Zusammenhang mit der Schaffung des Betriebsrentengesetzes. Es war damals weitgehend politischer Konsens, dass die Betriebsrenten der Beschäftigten für den Fall, dass Arbeitgeber in Konkurs gehen, eines besseren Schutzes bedurften. Das Besondere an der Gründung des Pensions-Sicherungs-Verein war, dass er als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft das Licht der Welt erblickte.

Der Name der ersten Wahl war zunächst „Pensions-Sicherungs-Institut“. Man entschied sich dann aber für „Pensions-

Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit“, um den Solidarcharakter des Vereins zu unterstreichen. Vollkommen zu Recht, wie wir heute wissen.

Der Pensions-Sicherungs-Verein hat dann ungewöhnlich schnell laufen gelernt: Schon am 1. Januar 1975 wurde er mit Inkrafttreten des Betriebsrentengesetzes zum Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung bestimmt.

Deutsche Wirtschaft
begründet solidarischen
Insolvenzschutz

Das bedeutete von Anfang an, dass Ihr Verein im Fall einer Insolvenz eines Arbeitgebers die betriebliche Altersversorgung gewährleistet. Erst nur in Deutschland, seit 2002 dann auch im Großherzogtum Luxemburg.

Ich habe mir einmal angesehen, wie schnell der Pensions-Sicherungs-Verein erwachsen geworden ist:

- Beim Inkrafttreten des Betriebsrentengesetzes im Jahr 1975 hatten Sie etwas über 31.000 Mitglieder, um die sich 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekümmert haben.
- Heute beträgt die Mitgliederzahl mit knapp 94.000 dreimal so viel.
- Entsprechend ist die Zahl der Beschäftigten des PSVaG in den letzten 40 Jahren auf 216 angestiegen.

Alle Achtung, sage ich.

Und das nicht nur wegen der Größe, sondern vor allem wegen der Bedeutung im Gebäude der sozialen Sicherung in Deutschland:

PSVaG schützt die
betriebliche Alterssicherung
im Krisenfall

Der Pensions-Sicherungs-Verein ist ein wichtiger Garant der Sicherheit im Alter im Gesamtgefüge der Alterssicherung in Deutschland. Wenn ein Unternehmen Insolvenz anmelden muss, tritt der Pensions-Sicherungs-Verein für alle Versorgungsberechtigten ein, die einen Anspruch auf eine insolvenzgeschützte Betriebsrente haben.

Das sind im Moment rund 10,7 Mio. Menschen. Sie alle verlassen sich auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten auf ihre Versorgungsansprüche im Alter. Zu Recht, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Entwicklung der Insolvenzversicherung als Teil der Zeitgeschichte

Die Geschichte des Pensions-Sicherungs-Verein spiegelt immer auch die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik wider.

Mit 40 Jahren ist es ja nicht ungewöhnlich, so manche Bewährungsprobe durchlebt zu haben:

- Bereits ein Jahr nach seiner Gründung mussten im Jahr 1976 die Anker-Werke Konkurs anmelden. Bei der Bewältigung dieser Krise hat der Pensions-Sicherungs-Verein zum ersten Mal unter Beweis gestellt, dass auch in extrem schwieriger Lage auf ihn Verlass ist.
- 1982 folgte dann mit der Krise bei AEG die bis dahin größte Insolvenz der Nachkriegsjahre, die die Solidargemeinschaft der im Pensions-Sicherungs-Verein organisierten Arbeitgeber mit einer Rekordsumme von 1,2 Mrd. DM (heute ca. 614 Mio. €) belastet hat. Auch hier stand der Pensions-Sicherungs-Verein für die Versorgungsansprüche der Versicherten ein.
- Im Jahre 2009 schließlich machten sich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit voller Wucht auch im Pensions-Sicherungs-Verein bemerkbar. Das Schadenvolumen schlug besonders wegen der Arcandor-Großinsolvenz insgesamt mit über 4 Mrd. € zu Buche.

Sicherer Stabilitätsanker in wirtschaftlich unsicheren Zeiten

Und trotz all dieser Verwerfungen: Der Pensions-Sicherungs-Verein hat sich in den vergangenen Jahrzehnten gerade dann als Stabilitätsanker erwiesen, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen besonders schwierig waren.

Das ist aber auch sein „Kerngeschäft“. In guten wirtschaftlichen Zeiten sind Insolvenzen natürlich seltener.

Passend dazu heißt es in Ihren Leitlinien:

„Die betriebliche Altersversorgung und deren Sicherheit ist für die soziale Sicherung vor allem in wirtschaftlich unruhigen Zeiten von hoher Bedeutung.“

Diesem Leitsatz ist der Pensions-Sicherungs-Verein zu jeder Zeit gerecht geworden. Ich weiß, dass das nicht einfach war und neben der Expertise Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch viel Kraft und Engagement eingefordert hat.

Und noch etwas hat den Pensions-Sicherungs-Verein über all die schwierigen Zeiten getragen: Die Arbeitgeber standen und stehen fest zum Pensions-Sicherungs-Verein als solidarische Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft. Sie sind sich ihrer Finanzierungsverantwortung offenbar bewusst.

Dafür möchte ich Ihnen allen, die hinter dem Pensions-Sicherungs-Verein stehen und seine Stärke ausmachen, heute ausdrücklich danken.

Verlässliche Sicherung
für die betriebliche
Altersvorsorge

Ich weiß, dass ich das im Namen von über 10 Mio. Menschen tun kann, die auch in Zukunft auf den Pensions-Sicherungs-Verein als Garant ihrer Versorgungsansprüche im Alter vertrauen.

Der Pensions-Sicherungs-Verein ist spätestens seit der Rentenreform des Jahres 2001 und der damit verbundenen Aufwertung der betrieblichen Altersversorgung ein wichtiger Pfeiler der deutschen Alterssicherungsarchitektur.

Der Pensions-Sicherungs-Verein führt seinen gesetzlichen Auftrag zwar eigenständig durch, ist aber abhängig von äußeren Faktoren, die er nicht beeinflussen kann. Dazu gehören beispielsweise Strukturverschiebungen, die zu einer Verringerung der Finanzierungsbasis führen könnten, oder die Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

Daher müssen wir bei jeder neuen Weichenstellung in der Rentenpolitik allgemein und der betrieblichen Altersversorgung im Besonderen auch die möglichen Auswirkungen auf den Pensions-Sicherungs-Verein prüfen und gegebenenfalls die gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen.

Tragende Säule unserer Alterssicherung ist und bleibt die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Aber es ist vollkommen klar, dass angesichts der demografischen Entwicklung eine zusätzliche ergänzende kapitalgedeckte Säule notwendig wird, wenn der Lebensstandard auch in der Rente aufrechterhalten bleiben soll.

Erst vor etwas mehr als drei Wochen haben wir im Kabinett den Rentenversicherungsbericht beschlossen. Er belegt erneut, dass unsere erste Säule verlässlich und solide finanziert ist.

Das Beitragshoch in der gesetzlichen Rentenversicherung haben wir natürlich auch der Rekordzahl an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verdanken – aktuell über 30 Mio. Wir wollen alles daran setzen, dass die Beschäftigung hoch bleibt und alle Menschen davon profitieren.

Die hohe Rücklage von derzeit rund 33,5 Mrd. € eröffnet Gestaltungsspielraum:

Wir können ab dem 1. Januar 2015 den Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung auf 18,7 Prozent absenken. Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden durch die Absenkung des Beitrages um rund eine Mrd. € jährlich entlastet. Das ist ein gutes Signal angesichts der aktuellen konjunkturellen Herausforderungen. Und auch ein Signal für die Stabilität, denn wir werden den Beitragssatz bis zum Jahr 2018 aller Voraussicht nach konstant halten können.

Auch das Mindestsicherungsniveau von mindestens 46 Prozent bis 2020 und mindestens 43 Prozent bis zum Jahr 2030 sind gut

und verlässlich kalkuliert. Das zeigt: Durch richtige Weichenstellungen, wie die Anhebung des Renteneintrittsalters, ist unser Rentensystem gut aufgestellt.

An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen, dass auch das Rentenpaket, das wir dieses Jahr auf den Weg gebracht haben, solide gerechnet ist.

Dahinter stand der Gedanke, dass diejenigen, die oft über Jahrzehnte am allgemeinen Wohlstand mitgearbeitet und den Generationenvertrag mehr als erfüllt haben, im Alter auch daran teilhaben sollen.

Wir sorgen mit dem Rentenpaket für Wertschätzung und mehr Gerechtigkeit, indem:

- Männer und Frauen, die 45 Jahre und mehr hart gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben, nun ohne lebenslange Abschläge in Rente gehen können,
- die Lebensleistung von Frauen aufgewertet wird, die vor 1992 Kinder geboren und erzogen und durch die Familienarbeit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag geleistet haben.

Wir sorgen auch dafür, dass

- durch die Aufstockung des Reha-Budgets mehr Menschen länger im Beruf bleiben können – Reha vor Rente gilt und
- dass durch die Neuregelungen bei der Erwerbsminderungsrente auch diejenigen besser gestellt werden, die nicht mehr arbeiten können.

Betriebsrenten sollen wirtschaftliche Normalität in allen Unternehmen werden



Zuhörer der Rede (von links nach rechts): Dr. Rudolf Muhr, Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Heribert Karch, Vorstandsvorsitzender der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Prof. Dr. Dieter Hundt, Vorsitzender des Aufsichtsrats des PSVaG, Wilfried Porth, Vorstandsmitglied der Daimler AG

All das steckt im Rentenpaket, das am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Außerdem haben wir im Juli das sogenannte Ghettorentengesetz aus dem Jahr 2002 geändert. Dadurch wurde es möglich, dass Renten für Beschäftigten in einem Ghetto ohne Einschränkungen endlich rückwirkend zum 1. Juli 1997 gezahlt werden können. Das war überfällig und wurde seitens der israelischen Partner ausdrücklich gewürdigt.

Ich freue mich, dass wir mit dem Stabilisierungsgesetz auch für die Künstlersozialversicherung einen guten Kompromiss gefunden haben und auf einem guten Weg sind.

Ich habe es bereits gesagt: Die gesetzliche Rentenversicherung ist derzeit gut aufgestellt und eröffnet Handlungsspielräume für die Zukunft.

Wir wollen und müssen aber auch die betriebliche Altersversorgung weiter stärken. Das haben wir im Koalitionsvertrag verabredet. Wir waren uns dabei auch einig, dass es im Verhältnis von der 2. zur 3. Säule sinnvoll ist, die betriebliche Altersversorgung zu „pushen“.

Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge als Regierungsziel

Der Vorteil der betrieblichen Altersversorgung gegenüber der 3. Säule liegt in ihrem kollektiven Charakter, aus dem unbestritten erhebliche Kosten- und Effizienzvorteile resultieren können. Auch und besonders hier gilt der Satz: Gemeinsam sind wir stark!

Betriebsrenten müssen auch für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen selbstverständlich werden. Da ist noch deutlich Luft nach oben.

Wir werden deshalb etwa im kommenden Jahr einen Diskussionsentwurf für ein Betriebsrentenänderungsgesetz vorlegen, mit dem die EU-Mobilitätsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden soll.

Wie Sie wissen, werden insbesondere Änderungen bei den Unverfallbarkeitsfristen, bei den Informationsverpflichtungen sowie bei der Behandlung ruhender Anwartschaften notwendig.

Im Großen und Ganzen planen wir eine 1 zu 1-Umsetzung. Die Spielräume, die uns die Richtlinie gibt, wollen wir aber nutzen. Ob und welche anderen Maßnahmen wir zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung in dieses Umsetzungsgesetz einspeisen, werden die nächsten Monate zeigen. Patentrezepte zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung auf freiwilliger Basis hat leider niemand.



Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

In jedem Fall sinnvoll erscheint es, die weiteren Handlungsoptionen auszuloten, um auf freiwilliger Basis neuen Schub in die Verbreitung der Betriebsrenten zu bringen. Dazu gehört eine Verbesserung der staatlichen Förderung. Wir müssen zunächst die Ergebnisse des entsprechenden Forschungsvorhabens des Bundesfinanzministeriums abwarten. Sie werden voraussichtlich im Sommer 2015 vorliegen. Wir müssen aber realistisch bleiben.

Die Forderungen der Verbände nach teilweise massiver Ausdehnung der Förderung dürften bei meinem Kollegen, Bundesfinanzminister Schäuble, nicht auf Gegenliebe stoßen. Und auch eine mit der Steuerfreiheit immer verbundene Erweiterung der Sozialversicherungsfreiheit erscheint mir weder durchsetzbar noch sinnvoll.

Wir wollen die betriebliche Altersversorgung nicht zu Lasten der gesetzlichen Rente stärken, sondern eine eigenständige kapital-

Kapitalgedeckte Zusatzrente als Säule der Altersversorgung

gedeckte Zusatzrente neben der gesetzlichen Rente. Eine realistische Option sehen wir in einer Stärkung der betrieblichen Altersversorgung über eine bessere Einbindung der Tarifvertragsparteien.

Wir haben dazu im letzten Monat die Beteiligten ins BMAS eingeladen. Wir wollen das „Tarifgeschäft Betriebsrente“ beleben und das kollektive Profil der betrieblichen Altersversorgung wieder in den Fokus rücken.

Die Tarifpartner sind nahe an den Beschäftigten dran, kennen die spezifischen Branchenprobleme und garantieren sinnvolle und kostengünstige Systeme.

Dass der Weg schon jetzt gangbar ist, zeigt der jüngste Tarifvertrag des Baugewerbes. Die Sozialpartner haben im Juni dieses Jahres einen bemerkenswerten Tarifvertrag über eine Bau-Betriebsrente geschlossen. Sie gilt bundesweit für alle Bau-Betriebe.

Mehr Gestaltungsfreiheit für Sozialpartner bei Betriebsrenten

Für regulär Beschäftigte zahlt der Arbeitgeber ab dem Jahr 2016 monatlich 46 € an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien. Fairerweise muss man dazu sagen, dass die Baubranche auf eine bereits bestehende gemeinsame Einrichtung zurückgreifen konnte.

Wir müssen uns fragen, wie es gelingt, dass andere Branchen nachziehen und neue gemeinsame Einrichtungen gegründet werden. Unser Vorschlag hierfür ist, den Sozialpartnern mehr Gestaltungsfreiheit zu geben und mehr Regelungen im Betriebsrentengesetz als bisher tarifdispositiv zu gestalten.

Wir haben eine mögliche Regelung im Betriebsrentengesetz im letzten Monat im BMAS-Arbeitskreis vorgestellt.

Uns ist bewusst, dass der Weg zu tariflich getragenen Versorgungsträgern nur langfristig zu erreichen ist und gesetzliche

Schnellschüsse hier nicht weiterhelfen. In den kommenden Monaten ist daher auch ausreichend Zeit, diese und andere Optionen mit den Beteiligten weiter intensiv zu erörtern. Wichtig erscheint mir nun auszuloten, ob die von beiden Seiten der Sozialpartner vorgebrachten Vorbehalte ausgeräumt werden können und der neue Ansatz so formuliert werden kann, dass er für beide langfristig ein akzeptables Angebot darstellt. Dabei spielt ja auch der PSVaG eine entscheidende Rolle.

Ich sage ganz klar, dass wir in alle Richtungen offen sind.

Der Pensions-Sicherungs-Verein und das BMAS können seit jeher auf eine enge und gute Zusammenarbeit zurückblicken. Ich bin mir sicher, dass wir diese künftig fortsetzen werden.

Enge Zusammenarbeit
zwischen BMAS und
PSVaG

Das zeigen mir auch die geplanten aktuellen gesetzlichen Anpassungen beim Pensions-Sicherungs-Verein, die aus den Erfahrungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 resultieren.

Das Krisenjahr führte unter anderem zu der Diskussion, wie heftige Beitragsspitzen wie 2009 besser als bisher abgemildert bzw. ausgeglichen werden können.

Hierzu hat der Pensions-Sicherungs-Verein in enger Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Änderungen vorgeschlagen, die auch von allen Beteiligten – insbesondere von den den Pensions-Sicherungs-Verein tragenden Arbeitgebern – unterstützt werden. Diese Anregungen haben wir gerne aufgegriffen und in die derzeitige Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz mit eingespeist.

Aktuell beraten die Ausschüsse über den Gesetzentwurf. Eine Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages fand erst letzte Woche statt.

Besserer Schutz vor Beitragsexplosionen nach Großinsolvenzen

Die Wahrscheinlichkeit für Beitragssatzexplosionen wie zuletzt bei der Arcandor-Insolvenz kann mit den Neuregelungen hoffentlich drastisch reduziert werden.

Die Alterssicherung in Deutschland ist ein imposantes Gebäude, das sich auf drei Säulen stützt.

Man muss kein Architekt oder – wie Sie, lieber Herr Hundt – ein studierter Ingenieur sein, um zu wissen, dass ein solches Gebäude nur über viele Generationen stabil und ohne Schwankungen und Risse dasteht, wenn alle drei Säulen gleichermaßen tragen.

Deshalb muss die Rentenpolitik immer aus einem Dreiklang zwischen gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge bestehen.

Rentenpolitik bringt die Säulen der Altersvorsorge in Einklang

Sie können sicher sein, dass ich das als zuständige Ministerin im Blick habe. Und ich meinerseits freue mich, mit dem Pensions-Sicherungs-Verein einen so verlässlichen Partner an meiner Seite zu haben.

In diesem Sinne wünsche ich allen, die daran mitwirken, alles Gute, weiterhin viel Erfolg und heute, an diesem 40. Geburtstag, vor allem ein langes Leben!

Vielen Dank.



Musikalische Untermalung durch das Ensemble Prima è Voce

„Die Politik muss zumindest bereit sein zuzuhören.“



Von links nach rechts: Philipp Krohn, Redakteur der FAZ, Wilfried Porth, Vorstandsmitglied der Daimler AG; Heribert Karch, Vorstandsvorsitzender der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Prof. Dr. Siegfried Beck, Insolvenzverwalter

Köln, am 12. Dezember 2014. Eine Podiumsdiskussion. Der Moderator: ein Redakteur der FAZ. Seine Diskutanten: ein Konzernvorstand, ein Insolvenzverwalter und ein Verbandschef. Über eine Stunde debattierten die vier über den PSVaG. Und über mehr. Im Folgenden Auszüge aus der Gesprächsrunde.

Solidarität ist ein häufig genanntes Schlüsselwort, wenn es um die Insolvenzsicherung der deutschen Betriebsrenten geht. Und auch die Podiumsdiskussion auf der Feier zum 40-jährigen Jubiläum des Pensions-Sicherungs-Verein am 12. Dezember 2014 in Köln stieg mit eben diesem Schlüsselwort ein:

Auf die Eingangsfrage des Moderators Philipp Krohn, Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, an Wilfried Porth, wie er als Vertreter eines hohe PSVaG-Beiträge leistenden Großkonzerns zum Thema Solidarität stehe, antwortete der Personal-

vorstand und Arbeitsdirektor der Daimler AG: „Unsere gesamte Gesellschaft, unser ganzes Land lebt nicht zuletzt auch von Solidarität. Das gilt auch für die Wirtschaft, in der es viele enge Verflechtungen gibt. Insofern ist es das Interesse aller, dass eben diese Solidarität auch gelebt wird.“

**„Ich wüsste nicht, dass es ein kompletteres,
in sich runderes System gäbe als dasjenige,
das wir in Deutschland haben.“**

Prof. Dr. Siegfried Beck

Dieses grundsätzliche Bekenntnis schließt für Porth jedoch ein Nachdenken über Weiterentwicklungen nicht aus: „Meiner Meinung nach ist es notwendig, Risiken zu betrachten und damit die Frage, wie groß die Eigenvorsorge der Unternehmen ist, in eine Diskussion um die Finanzierung des PSVaG einfließen zu lassen, so dass wir vielleicht doch noch etwas mehr Gerechtigkeit und auch etwas mehr Anreiz zur Eigenvorsorge erreichen können.“

Heribert Karch, Vorsitzender des Vorstands der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., sieht Solidarität vor allem „im Geiste der Sozialpartnerschaft“: Der PSVaG sei „natürlich ein Risikoverbund der Arbeitgeber, aber es ist ein Risikoverbund zu Gunsten der Arbeitnehmer und zur Sicherung für die Arbeitnehmer“. Karch betonte, dass der PSVaG ein weltweit einmalig hervorragendes Sicherungsniveau erreiche und damit eine entsprechende Wertschätzung der Arbeitnehmer erfahre, die ebenso wertvoll sei. „Beides zu erhalten und auszubauen, gerade in der eben von Ministerin Nahles auch angesprochenen heutigen Frage der neuen Aufgabenstellungen, glaube ich, ist das allerhöchste Gut überhaupt. Und insofern ist der PSVaG wichtiger Teil der Zukunft der deutschen bAV.“

Für Insolvenzverwalter Prof. Dr. Siegfried Beck, in seinem beruflichen Alltag ein Praktiker auch in Sachen PSVaG, ist die Sachlage klar: „Ich wüsste nicht, dass es ein kompletteres, in sich runderes System gäbe als dasjenige, das wir in Deutschland haben.“

Der PSVaG also als stimmige Insolvenzeinrichtung einer deutschen bAV – die aber in Brüssel zuweilen offenbar nicht immer so verstanden wird wie in Deutschland: Auf die Frage von Moderator Krohn nach den Dissonanzen, die es immer wieder zwischen europäischen Regulierern und deutschen bAV-Vertretern gibt, verwies aba-Chef Karch auf den Finanzdienstleistungscharakter, der das Pensionswesen in vielen europäischen Ländern präge, in Deutschland aber eine geringere Rolle spiele. Entsprechend sei auch der Brüsseler Fokus ausgerichtet.

Karch: „Zu den europäischen Paradigmen der Rentenpolitik zählt zweifellos, mehrsäulige Systeme aufzubauen. Dabei hat



Von links nach rechts: Wilfried Porth, Vorstandsmitglied der Daimler AG, Heribert Karch, Vorstandsvorsitzender der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.

man das Verständnis, so ein Gut wie die bAV als eines von mehreren Produkten zu begreifen. Und mit diesem Produktorientierungs-Paradigma ist man sehr schnell bei Transparenz und Verbraucherschutz und erkennt die Natur der bAV innerhalb des Arbeitsverhältnisses.“

Doch dann lande man irgendwann, so Karch, bei Schlagwörtern wie „Same Risk – Same Capital“ und in der Folge bei Fehlentwicklungen wie Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II und einem holistischen Bilanzansatz – beides laut Karch für die bAV vollkommen unpassend, da man die Sicherungsmechanismen in der Priorisierung nicht mehr so sehe, wie sie tatsächlich zu sehen seien.



Prof. Dr. Stegfried Beck, Insolvenzverwalter und Gesellschafter der Anwaltssozietät Dr. Beck & Partner

Auch Daimler-Vorstand Porth machte keinerlei Hehl daraus, dass er mögliche zusätzliche Belastungen im betrieblichen Pensionswesen äußerst

kritisch sieht. Die Gründe dafür liegen in den Versprechungen der Vergangenheit und dem Niedrigzins der Gegenwart. Porth: „Wir müssen einsehen, dass die alten Lasten der Betriebsrente aus Systemen kommen, die im Prinzip Dinge versprechen, die nach heutigen Maßstäben überhaupt nicht mehr einzuhalten sind. Wir reden über Verzinsungsansprüche oder über Festbeträge. Wir reden über Geld, das zum damaligen Zeitpunkt weder verdient noch absehbar zu verdienen war.

„Jede weitere regulatorische Verschärfung ist eine Herausforderung, die wir gar nicht leisten können.“

Wilfried Porth

Und deswegen ist jede weitere regulatorische Verschärfung einfach eine Herausforderung, die wir gar nicht leisten können. Daher muss man hier gegensteuern, und die Politik muss zumindest bereit sein, zuzuhören und einige Dinge anzupacken.“

FAZ-Redakteur Krohn sprach auch eine Diskussion an, die im Krisenjahr 2009 an Virulenz gewonnen hatte: Im Zuge des Arcandor-Falls, der damals zu einer Explosion der Beiträge geführt hatte, war seinerzeit die Frage aufgekommen, ob der PSVaG möglicherweise grundsätzlich schon im Vorfeld einer Insolvenz in die Pflicht genommen werden können sollte, um eben den Insolvenzfall selbst noch abzuwenden.

Die damalige Diskussion ist für Daimler-Vorstand Porth bis heute Anlass genug, über ein risikoorientiertes Beitragssystem nachzudenken: „Es



Von links nach rechts: Philipp Krohn, Redakteur der FAZ, und Wilfried Porth, Vorstandsmitglied der Daimler AG

kann nicht sein, dass Unternehmen, die 60, 70, ja bis zu 100 Prozent ihrer Renten durch Kapital abgedeckt haben, genauso behandelt werden wie Firmen, die bewusst keine oder nur geringfügige Deckungen vornehmen und damit im Zweifel größere Schäden provozieren. Es ist ja nicht ausgeschlossen, sondern eher wahrscheinlich, dass es in Zukunft erneut zu einer ähnlichen Krise kommt. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch Große erwischen kann.“ Deswegen müsse man sich – gerade am 40. Geburtstag der Insolvenzeinrichtung – durchaus Gedanken machen, wie man sich auch für Krisen der Zukunft wappne. Denn, so Porth, „nur weil es beim letzten Mal gut gegangen ist, heißt das noch lange nicht, dass es beim nächsten Mal auch wieder gut geht“.

Die Ansicht Krohns, dass die seinerzeitige Diskussion um ein risiko-orientiertes System „ein bisschen im Sande verlaufen ist“, teilte Heribert Karch allerdings nicht: „Wir haben diese Frage von Seiten der aba nicht mit einem Mandat – das liegt bei den Arbeitgebern –, aber sehr wohl mit Sachverstand begleitet. Und die Entscheidung, dieses Thema – ich formuliere es vorsichtig – nicht weiterzutreiben, war, so denke ich, eine sehr reflektierte. Dieter Hundt hatte seinerzeit richtigerweise betont, dass hier nichts ohne einen großen Konsens geht. Und da ist mir auch in Zukunft um Entscheidungen nicht bange.“

„Das brilliant Gelöste war, eben nicht für eine ungewisse Zukunft pauschal Geld aus den Unternehmen herauszuziehen, sondern auch ein Jahr wie 2009 mit dem feinen Drehen der aktuell noch verbesserten Stellschrauben zu stemmen.“

Heribert Karch

Das Management der Insolvenzsicherung des besagten Krisenjahres 2009 belegte Karch mit dem Prädikat „brillant“. Dabei bezog sich der aba-Chef auf das Zusammenwirken von Rettungsverfahren, Ausgleichsfonds und Kapitaldeckung.

Konkreter wurde er, als Moderator Krohn nach dem Vergleich mit dem schwedischen System fragte, das mit einer pauschalen

Exante-Finanzierung arbeitet. Karch dazu: „Das brilliant Gelöste war, eben nicht für eine ungewisse Zukunft pauschal Geld aus den Unternehmen herauszuziehen, sondern auch ein Jahr wie 2009 mit dem feinen Drehen der aktuell noch verbesserten Stell-schrauben zu stemmen.“

Porth unterstützte diese Sichtweise, die eine schadenabhängige Prämienhöhe favorisiert:

„Mit dem Geld, das nicht aus den Unternehmen herausgeht, werden natürlich auch zusätzliche Arbeitsplätze ebenso gesichert, wie Innovation und Wachstum getrieben werden.“

Wilfried Porth



Diskussionsbeitrag Bernhard Wiesner, Robert Bosch GmbH



Diskussionsbeitrag Alexander Gunkel, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.

Auch auf einer Podiumsdiskussion anlässlich von 40 Jahren PSVaG darf ein Thema nicht fehlen: Wie kommen wir zu mehr bAV-Verbreitung bei kleinen und mittleren Unternehmen? Im Fokus natürlich auch der auf der gleichen Veranstaltung erstmals von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles persönlich angesprochene BMAS-Vorstoß zu tarifvertraglich getragenen EbAV-Einrichtungen. Karch dazu: „Ich finde es ein starkes Zugehen auf beide Sozialparteien, wenn die Ministerin sagt, dass die Politik keine Zwangsmaßnahmen ausüben wolle.“

Aber wenn keine Zwangsmaßnahmen erfolgten, dann würden Anreizsysteme und Lenkungswirkungen zu Schlüsselgrößen. Es gehe nicht darum, dem Finanzminister jetzt etwas Geld zu entlocken, sondern um eine Kernfrage: die Komplexität. Karch verwies darauf, dass ein Arbeitgeber nur formell den Durchführungsweg wähle.

„In der Realität hat der Arbeitgeber keine Wahlfreiheit. Er muss sich nach steuerlichen Restriktionen richten, und danach muss er ein Riesen-Setup machen – je größer das Unternehmen, desto größer das Setup.“

Doch das heiße nicht, dass man die Durchführungswege einfach reduzieren oder konvergieren müsse: „Das wäre genauso, wie wenn man zur Lösung der Verkehrsprobleme in Deutschland BMW, Audi, Mercedes und VW konvergieren ließe.“

Karch: Nötig sei vielmehr ein Steuerregime, das einem Arbeitgeber echte Freiheit gebe, mit den Durchführungswegen seiner Wahl den Bedarf der gesamten Belegschaft abzudecken. „Das ist nicht die Frage des Füllhorns oder der Spendabilität, das ist eine Frage des Systems“, so Karch weiter, „und viel zu oft stoßen wir auf das Missverständnis, dass wir nur mehr Geld wollten.“ Karch verwies darauf, dass die aba schon 2012 unter Ministerin von der Leyen vorgeschlagen habe, das Thema wenigstens begutachten zu lassen, und dass jetzt erst das BMF ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben habe.

Das heie aber, dass mit Ergebnissen zu rechnen sei, wenn die zweite Hlfte der Legislaturperiode der amtierenden Groen Koalition begonnen habe – die sich im Koalitionsvertrag bekanntlich die Strkung der bAV auf die Fahne geschrieben hat. „Und wir wissen alle ganz genau, wie es um die Handlungsmglichkeiten in der zweiten Hlfte einer Koalition bestellt ist“, sparte Karch nicht mit Skepsis.

„In Brssel hat man das Verstndnis, so ein Gut wie die bAV als eines von mehreren Produkten zu begreifen.“

Heribert Karch

Fr Porth ist der Moment gleichwohl historisch: „Selbst bei einer Beitragsorientierung mssen wir heute eine Garantie fr den einmal geleisteten Beitrag bernehmen, und zwar bis in alle Zukunft. Und in dem Vorschlag der Regierung ist zum ersten Mal das Angebot enthalten, dass diese Garantie in Frage gestellt wird.“

Zwar mssten dann andere Absicherungen entwickelt werden, doch wenn man die Ausweitung der bAV wolle, dann msse man die Arbeitgeber von langfristigen Garantien entlasten. „Wenn wir das hinbekommen, dann wren wir einen ganz gewaltigen Schritt weiter. Diese Chance mssen wir jetzt nutzen, wir mssen uns jetzt zusammensetzen und fragen, wie wir denn die ganzen Detailfragen lsen.“ Jetzt eine Verweigerungshaltung fr Gesprche aufzubauen, wre ungeschickt, so Porth weiter.

Heribert Karch wusste in diesem Zusammenhang von uerungen mehrerer Unternehmen ihm gegenber zu berichten, wonach sie „pure DC“ nicht nur bei Einrichtungen der Tarifparteien allokieren wollen, sondern dann auch im Unternehmen selbst gestalten knnen mchten. „Und ich glaube, das ist ein sehr ernst zu nehmender Punkt, ber den man sorgfltig dann diskutieren sollte.“

„Heerscharen von Mitarbeitern“: Auf die Frage von Moderator Krohn, was denn fr ihn als Konzernvorstand die grte Heraus-

forderung für eine weitere Verbreitung der bAV sei, führte auch Porth wie zuvor der aba-Chef die Komplexität an:

„Wir sind mittlerweile derartig mit Regularien in allen möglichen Feldern belegt, dass wir Heerscharen von Mitarbeitern nur zur Bewältigung regulatorischer Anforderungen anstellen müssen.“

Heribert Karch

Unternehmertum durch Regeln zu sehr einzuschränken, sei nie eine gute Lösung, so Porth, der mit harscher Kritik nicht sparen wollte: „Wir müssen aus dieser Falle herauskommen und konstruktive, auch flexible Lösungen für die Zukunft diskutieren, die in die heutige Zeit passen.

Und genau hier gab es in den letzten zwölf Monaten – so möchte ich das mal nennen – ein bisschen zu viel frisch belebten Sozialismus in der Politik. Das ist nicht die Zukunftsformel, die uns weiterbringt.“

„Wenn die Sanierungen zeitlich früher beginnen, wird sich auch der PSVaG früher in die Sanierungsgespräche einbinden lassen müssen.“

Prof. Dr. Siegfried Beck

Ein Jubiläum ist immer ein guter Anlass, nach vorn zu blicken, und dies tat der Praktiker Beck, naturgemäß aus Sicht eines Insolvenzverwalters: „Die Anforderungen an uns ändern sich. Unsere Tätigkeit verlagert sich immer mehr in das Vorfeld einer Insolvenz, nämlich in den Pre-Package-Sanierungsplan, der schon vor dem Insolvenzantrag aufgestellt werden soll.“ Die politische Diskussion gehe sogar noch weiter, und zwar bezüglich der Frage, ob man ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren einführen könnte.

Den Weiterentwicklungen werde sich Beck zufolge auch die Insolvenzsicherung der bAV nicht entziehen können: „Ich denke, dass der PSVaG hier wird mitziehen müssen. Denn wenn die Sa-

nerungen zeitlich früher beginnen, wird sich auch der PSVaG früher in die Sanierungsgespräche einbinden lassen müssen.“

Prof. Dr. Dieter Hundt: Die hohe Wertschätzung der betrieblichen Altersversorgung hängt mit der Insolvenz-sicherung durch den PSVaG zusammen



*Prof. Dr. Dieter Hundt,
Vorsitzender des Aufsichtsrats des PSVaG seit 2006,
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände seit 2013*

Sehr geehrter Herr Krohn,

herzlichen Dank für das Entfachen einer lebhaften Diskussion, die sehr kurzweilig war. Sie haben wichtige Themen, die uns berühren, mit Ihren Fragen auf den Punkt gebracht.

*Ihnen Herr Prof. Beck und
Herr Karch und natürlich auch
Herrn Porth,
herzlichen Dank für die interessanten
Beiträge.*

Mit Ihrer hohen Kompetenz und Überzeugungskraft haben Sie veranschaulicht, was – auch, aber nicht nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung – für das Funktionieren unserer sozialen Marktwirtschaft wichtig ist.

Das Thema betriebliche Altersversorgung wird uns alle auch in Zukunft weiter begleiten. Im dreisäuligen System der Altersversorgung ist die 2. Säule nicht mehr eine reine Ergänzung, sondern ein fester Bestandteil der Alterssicherung.

Wir alle haben die Notwendigkeit erkannt, dass der betrieblichen Altersversorgung zukünftig noch mehr Gewicht beigemessen werden muss. Wie wir hörten, hat Daimler eine vorbildliche betriebliche Altersversorgung. Mit der aba haben wir zudem ein anerkanntes Kompetenzzentrum für die betriebliche Altersversorgung.

Schon vor der Gründung des PSVaG setzte die aba mit dem Forschungsgutachten zur „Insolvenz-sicherung von Ruhegeldansprüchen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung“

entscheidende Impulse zur Ausgestaltung des Insolvenzversicherungssystems.

Die Erfahrung und Expertise dieses Fachverbandes müssen zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge genutzt werden. Alle maßgeblichen Kompetenzträger sind dort engagiert.

Im dreisäuligen System der Altersversorgung ist die 2. Säule nicht mehr eine reine Ergänzung, sondern ein fester Bestandteil der Alterssicherung

Die hohe Wertschätzung der betrieblichen Altersversorgung in allen Teilen der Gesellschaft hängt nicht zuletzt mit der Insolvenzversicherung durch den PSVaG zusammen.

An dieser Stelle spreche ich den aktiven sowie den ehemaligen Vorständen und Mitarbeitern des PSVaG meinen Dank für die erfolgreiche Tätigkeit über die letzten 4 Jahrzehnte aus.

Ich bin davon überzeugt, dass der PSVaG auch zukünftige Herausforderungen meistern wird.

Die Bedeutung der gesetzlichen Insolvenzversicherung wird bei dem erstrebenswerten Ausbau der betrieblichen Altersversorgung weiter zunehmen.

Dafür müssen durch die Politik Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Arbeitgeber und Gewerkschaften motivieren, zukunftsfähige Konzepte für die betriebliche Altersversorgung breiterer Bevölkerungskreise einzurichten, auch wenn heute bereits ein sehr respektable Verbreitungsgrad erreicht ist.

Impressionen



Von links nach rechts: Dr. Alexander Erdland, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Dr. Michael Niebler, Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.



Von links nach rechts: Dipl.-Math. Martin Hoppenrath, ehem. PSVaG, Jean-Paul Wictor, Premier Inspecteur Inspection générale de la sécurité sociale Luxembourg



Von links nach rechts: Dr. Hans-Jürgen Urban, IG Metall, Jennifer Mansey, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Horst-Günther Zimmermann, Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GfR), Min.-Rat. Peter Görge, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hans H. Melchior, PSVaG



Von links nach rechts: Hans H. Melchior, PSVaG, Dr. Michael Hessling, Allianz Lebensversicherungs-AG, Prof. Dr. Dieter Hundt, Vorsitzender des Aufsichtsrats des PSVaG



Von links nach rechts: Dr. Herbert Giese, ehem. Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V., Dr. Hermann Peter Wohleben, PSVaG, Dipl.-Math. Martin Hoppenrath, ehem. PSVaG



Von links nach rechts: Dr. Martin Prager, PLUTA Rechtsanwalts GmbH, Ottmar Hermann, Hermann Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater GbR



Von links nach rechts: Prof. Dr. Dres. h. c. Peter Hanau, Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, Dr. Jochen F. Kirchhoff, Kirchhoff Gruppe, Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Dr. Hermann Peter Wohlleben, PSVaG



Von links nach rechts: Dr. Hans-Jürgen Urban, IG Metall, Karsten Tacke, Gesamtmetall, Dr. Wilhelm Schneemeier, Swiss Life

Zahlen, Daten, Fakten

Anschrift	Bahnstraße 6, 50996 Köln (Rodenkirchen)
Zweck	Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung
Vorstand	Diplom-Ökonom Hans H. Melchior Dr. jur. Hermann Peter Wohlleben
Mitglieder	rd. 93.900 beitragspflichtige Mitglieder
Mitarbeiter	230
Bilanzsumme	4.783,8 Mio. € (Stand: 31.12.2013)
Meilensteine	
07.10.1974	Gründung als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft durch <ul style="list-style-type: none">- die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,- den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin, und- den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, in Form einer privatrechtlichen Organisation unter Aufbringung von rd. 5,1 Mio. € als Gründungsstock (Anfangskapital)
22.12.1974	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) regelt u. a. die Insolvenzversicherung und bestimmt in § 14 den PSVaG als gesetzlichen Träger hierfür
01.01.1975	Aufnahme der Geschäftstätigkeit; alle Unternehmen (Arbeitgeber) mit unter Insolvenzrisiko stehender betrieblicher Altersversorgung werden Mitglieder (vom Kleinunternehmer bis zum Großkonzern)
01.01.1992	Erweiterung der Zuständigkeit für die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung auf die neuen Bundesländer

- 01.01.2002 Übernahme der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung im Großherzogtum Luxemburg
- 12.12.2006 Das bis dahin geltende Rentenwertumlageverfahren wird durch ein Kapitaldeckungsverfahren abgelöst. Durch die Beiträge wird der Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen und für zu sichernde Anwartschaften der Unterschiedsbetrag der Barwerte am Ende des laufenden und des vorherigen Kalenderjahres gedeckt. Der Barwert der bis zum 31.12.2005 aufgrund eingetretener Insolvenzen noch zu sichernden Anwartschaften wird einmalig auf die beitragspflichtigen Arbeitgeber auf Basis ihrer Beitragsbemessungsgrundlage 2005 umgelegt.
- 2014 stehen unter Insolvenzschutz Rd. 10,7 Mio. Versorgungsberechtigte (4,1 Mio. Betriebsrentner sowie rd. 6,6 Mio. Versorgungsanwärter) und rd. 312 Mrd. € Kapitalwert
- Schadenabwicklung Die Abwicklung der Rentenzahlungen erfolgt durch ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen unter der Geschäftsführung der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
- Von 1975 bis 2014 - summierten sich die aufgebrauchten Beiträge auf rd. 19,9 Mrd. €
- wurden rd. 1,4 Mio. versorgungsberechtigte Rentner und Anwärter nach Insolvenz des Arbeitgebers dem PSVaG zur Übernahme bzw. Aufrechterhaltung der Leistungen gemeldet.

Lebensläufe

Prof. Dr. Dieter Hundt

Vorsitzender des Aufsichtsrats des Pensions-Sicherungs-Verein, Ehrenvorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Prof. Dr. Hundt wurde am 30. September 1938 in Esslingen geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er studierte Maschinenbau an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und promovierte dort mit einem Thema über den Leistungslohn in der Chemischen Industrie.

Sein Berufsleben begann er 1964 bei der AEG-Telefunken AG. Von 1975 bis 2008 war er geschäftsführender Gesellschafter der Allgaier Werke GmbH in Uhingen. Seit Januar 2008 führt er dort den Aufsichtsrat.

Prof. Dr. Hundt hat zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen, so auch von 1996 bis 2013 die Präsidenschaft der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Danach wurde ihm der Ehrenvorsitz übertragen. Seit 2006 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats des Pensions-Sicherungs-Verein in Köln. Im Jahre 2010 wurde ihm von dem damaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger der Ehrentitel Professor verliehen.

Andrea Nahles

Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Andrea Nahles wurde am 20. Juni 1970 in Mendig geboren, sie ist verheiratet und hat eine Tochter.

Andrea Nahles ist Literaturwissenschaftlerin (M. A.) mit den Fächern Neuere und Ältere Germanistik sowie Politikwissenschaft.

Ihre politische Laufbahn begann im Jahre 1988 mit dem Eintritt in die SPD. Von 1995 bis 1999 war sie Bundesvorsitzende der

Jusos. Seit 1997 gehört sie dem SPD-Parteivorstand an. Mitglied des Deutschen Bundestages war sie von 1998 bis 2002 und ist es wieder seit 2005.

Von 2007 bis 2009 war sie stellvertretende Vorsitzende der SPD, anschließend wurde sie SPD-Generalsekretärin. Das Amt hatte sie bis 2013 inne. Nach der Bildung der Großen Koalition im Jahr 2014 wurde Andrea Nahles Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

Prof. Dr. Siegfried Beck

Fachanwalt für Insolvenzrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Insolvenzverwalter

Prof. Siegfried Beck gehört dem Jahrgang 1946 an und ist verheiratet.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in München, Genf und Erlangen promovierte er an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mit einem verfassungsrechtlichen Thema.

Seit 1977 ist Prof. Siegfried Beck selbstständiger Rechtsanwalt. Seit 1986 ist er überwiegend als Insolvenzverwalter tätig.

Prof. Siegfried Beck engagiert sich in verschiedenen Organisationen für die Belange des Insolvenzrechts, der Insolvenzverwaltung und Sanierung sowie für die Aus- und Fortbildung des juristischen Nachwuchses. Er war von 2003 bis 2011 Vorsitzender des Verbands der Insolvenzverwalter Deutschlands und ist dort seit 2004 Ehrenmitglied. Dem Gravenbrucher Kreis, einem Zusammenschluss führender Insolvenzverwalter, gehört er seit 2004 an. Professor Beck hat zahlreiche große Insolvenzen als Verwalter begleitet.

Heribert Karch

*Geschäftsführer der MetallRente GmbH,
Vorsitzender des Vorstands der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.*

Heribert Karch lebt in Berlin, ist verheiratet und hat einen Sohn.

Nach technischer Berufsausbildung und Absolvierung der Akademie der Arbeit in Frankfurt war er ab 1981 für 10 Jahre hauptamtlich mit einer Lehrtätigkeit in der IG Metall – u. a. in den Bereichen Entgelt-, Leistungs- und Arbeitszeitgestaltung – beauftragt. Nach der deutschen Einigung war er in Sachsen und Berlin-Brandenburg tarifpolitisch tätig und wurde 1998 zum Leiter der Abteilung Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall bestellt. In dieser Funktion war er maßgeblich am Gründungsprozess des Versorgungswerks MetallRente, einer Einrichtung der Tarifparteien Gesamtmetall und IG Metall, beteiligt, wo er im Gründungsjahr 2001 die Geschäftsführung übernahm.

Seit Mai 2011 ist Heribert Karch Vorsitzender des Vorstandes der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.

Philipp Krohn

Redakteur Frankfurter Allgemeine Zeitung

Philipp Krohn wurde 1977 in Hamburg geboren und lebt heute mit Frau und zwei Kindern in Frankfurt.

Nach Abitur und Zivildienst studierte er in Heidelberg und schloss mit dem Diplom in Volkswirtschaft sowie dem Magister in Germanistik ab. Während des Studiums mit zwischenzeitlichen Aufenthalten in Montpellier und Paris arbeitete er bei der Rhein-Neckar-Zeitung und der dpa und später beim Deutschlandradio. Mitte 2008 kam er zur FAZ, wo er seither als Berichterstatter zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen sowie Versicherungsthemen bundesweit bekannt wurde.

Wilfried Porth

*Vorstandsmitglied der Daimler AG,
Personal und Arbeitsdirektor & Mercedes-Benz Vans*

Wilfried Porth ist seit dem 8. April 2009 Vorstandsmitglied der Daimler AG und in dieser Funktion verantwortlich für das Ressort Personal, gleichzeitig ist er Arbeitsdirektor des Unternehmens. Des Weiteren ist er verantwortlich für den Bereich IT, den Einkauf Nichtproduktionsmaterial und Dienstleistungen sowie das Geschäftsfeld Mercedes-Benz Vans.

Vor seiner Berufung in den Vorstand war Wilfried Porth in mehreren Führungspositionen im In- und Ausland in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Daimler AG tätig. So war er unter anderem Executive Vice President und CEO der Mitsubishi Fuso Truck & Bus Corp. in Japan sowie Management Board Member Manufacturing bei Mercedes-Benz South Africa. Zwischen diesen beiden Assignments war er als Vice President verantwortlich für den Bereich Executive Management Development in der Zentrale in Stuttgart. Von 2006 bis 2009 war er als Executive Vice President Geschäftsführer des Geschäftsfeldes Mercedes-Benz Transporter.

Wilfried Porth wurde am 2. Februar 1959 in Baden-Baden geboren. Von 1981 bis 1985 studierte er Maschinenbau an der Universität Stuttgart und schloss sein Studium als Diplom-Ingenieur ab. 1985 trat er als Planungsingenieur im Bereich Zentrale Produktionsplanung in die damalige Daimler-Benz AG ein.

